

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Inserionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Senf, Charlottenburg bei Berlin, Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 29.

Berlin, den 19. Juli 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amflicher Theil.

32. Generalrathssitzung vom 28. Juni 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungs-Angelegenheiten, 3. Kassenbericht pro Mai und Juni, 4. Bericht über den Düsseldorf'er Verbandstag, 5. Verschiedenes.

Um 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends wird die Sitzung vom Vorsitzenden Hrn. Münchow eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Schnepf und Trautloft. Von den Generalrevisoren ist Hr. Tornow zugegen. Vor Eintritt in die T.-D. gedenkt der Vorsitzende des heute früh erfolgten Ablebens des früheren langjährigen Mitgliedes des Generalraths, Hrn. E. Schmidt. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen, an dessen Sarge der Generalrath einen einfachen Kranz niederzulegen beschließt, von ihren Plätzen. — Es wird sodann in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. In Erledigung einer Miethssteigerung, welche seitens des Eigentümers des Hauses Engländerstr. 24, in welchem sich das Bureau des Gewerkevereins nebst der Wohnung des Hauptkassiers befindet, in Höhe von 30 Mk. auf die gemietheten Räume angekündigt wird, beschließt der Generalrath, da der Anzug allein für den Gewerkeverein auf mehr als 30 Mk. Unkosten stellen würde, abgesehen von der dadurch hervorgerufenen zeitweiligen Unordnung und der Versäumnis der Beamten, die geforderten 30 Mk. jährlich zu zahlen und zwar aus der Zuschusskasse, die bisher Verwaltungskosten oder Miete für die Hauptverwaltung noch nicht getragen hat. Der betreffende Hauseigentümer soll jedoch bekannt gegeben werden, daß im Fall einer nochmaligen Steigerung das Miethsverhältnis unsererseits nicht werde fortgesetzt werden. — In Ahlen i. W. hat sich durch Genosse Hollmann ein Ortsverein begründet, in Kalk a. Rh. ein solcher durch die Anwesenheit des Hauptschriftführers; in Schwarzenbach will Genosse Sal. Prell die Begründung eines Ortsvereins bewirken. Der D.-B. Mittelrheing hat sich wie Genosse Ad. Gerold von Arzberg, der in M. anwesend war, berichtet, infolge der Agitation zweier Maler, Haberer und Kirsch, welche früher in Berlin gearbeitet und auch dem Gewerkeverein angehört haben, aufgelöst. Einige noch verbliebene Mitglieder haben sich an Arzberg angeschlossen. Der Generalrath nimmt Kenntniß; die Auflösung des meist aus jungen Leuten bestehender Ortsvereins Mittelrheing war schon seit längerer Zeit zu erwarten. — Eine Zuschrift aus Bonn in Sachen des dort begründeten Ortsverbandes wird der Hauptschriftführer beantworten; desgleichen eine Zuschrift aus Altwasser, in welcher die Auflösung des Schlesiener Malerverbandes gemeldet und eventl. Rechtschutz erbeten wird, der sich jedoch in der hier vorliegenden, als Privatstreitigkeit zu betrachtenden Angelegenheit nur auf die Rathsertheilung erstrecken kann. — In Rheinsberg meldet sich ein Mitglied des dortigen D.-B. der Schuhmacher und Lederarbeiter, der mit der Leitung der Rheinsberger Steinwaarenfabrik gegenwärtig in Differenzen gerathene Werkführer der Fabrik, Hr. Wötcher, zum Uebertritt in unseren Gewerkeverein. Da Hr. W. Berufsgenosse ist, wird der Uebertritt unter der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Differenzfall in unserem Gewerkeverein auf Unterstützung kein Anrecht gewährt, im Uebrigen aber zu denselben Bedingungen gestattet, wie für hinsichtlich der bei Begründung des D.-B. Rheinsberg übergetretenen Mitglieder gegolten haben. — Wegen Uebernahme der Stiftungsfestrede in Königszeit vom 30. Juni d. J. war seitens des Generalraths unterm 25. Mai an Hr. E. Waldow-Berlin geschrieben und eine Rückfrage des Hrn. W. in einem dem Hrn. Fragesteller genehmen Sinne am 6. Juni beantwortet worden, so daß diesseits die Annahme be-

rechtigt war, Hr. W. übernehme den Auftrag. Da eine endgültige Antwort nicht erfolgte, fragte auf dem Verbandstage in Düsseldorf der Hauptschriftführer Hr. Waldow nach dem definitiven Bescheide, wurde jedoch gebeten, noch bis nach dem Verbandstage zu warten. Kurz vor dem Stiftungsfeste in Königszeit erklärt nun aber wider Erwarten Hr. Waldow auf eine diesseitige Anfrage vom 27. Juni, daß es ihm nicht möglich sei, den Auftrag zu übernehmen. Der Generalrath spricht sein Bedauern darüber aus, daß Hr. W. uns von dieser seiner ablehnenden Erklärung nicht früher, als kurz vor der notwendigen Abreise des Redners Kenntniß giebt, beschließt, hiervon Hr. W. durch Uebernahme des Protokollauszuges Kenntniß zu geben und beauftragt mit der Ausführung der Rede nach Königszeit Herr Beh. — In der Klagefache der entlassenen Köschiger Mitglieder gegen Hr. Oskar Unger in Köschig ist in erster Instanz auf Abweisung der Klage erkannt worden. Da das Bureau sich den richterlichen Gründen auf keinen Fall anschließen konnte, ist sofort Anweisung zur Einlegung der Berufung ertheilt und mit der Anfertigung der Berufungsschrift i. d. Justizrath Gerth-Berlin betraut worden, womit sich der Generalrath einverstanden erklärt. — In der vor dem Gemeindevorstande in Lichte anhängig gemachten Klage der Mitglieder Edm. und Rud. Zahn sowie Hugo Arnold-Weuselbach gegen die Firma Gebt. Heubach in Lichte wegen zu Unrecht entzogener Kündigungsfrist wird gemeldet, daß sich die verklagte Firma gar nicht vor dem Gemeindevorstande eingewunden habe. Der Generalrath beschließt deshalb, daß nach Ausfertigung des erforderlichen Urtheiles des Gemeindevorstandes die Klage gerichtlich eingeleitet werden solle. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Auf Grund von § 39 des Statuts wird den Mitgliedern Edm. Zahn, Rud. Zahn und Hugo Arnold die Unterstützung mit Rücksicht auf die vorliegenden Schreiben noch auf weitere 4 Wochen bewilligt. In Bezug auf das Mitglied Ottomar Zahn ist noch keine befriedigende Feststellung der Frage erfolgt, ob der Austritt als ein selbst veranlaßter, d. h. freiwilliger zu erachten ist oder nicht; die Sache wird deshalb vertagt. — Ein Unterstützungsantrag für Mitglied Kap. Weuselbach wegen Entlassung könnte nur auf Grund des Artikellosen-Unterstützungsreglements berücksichtigt werden, da die Erfordernisse des § 39 des Statuts nicht vorliegen. Auch bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung mangelt es schon an der zurückgelegten Karenzzeit, so daß auch hier Ablehnung erfolgen muß. — Da neuerdings die Angaben des Mitgliedes Kohel-Neuhaldensleben (siehe vorige Sitzung) auch durch anderweit vorliegende Mittheilungen bestätigt werden, so bewilligt der Generalrath heute nachträglich die in der vorigen Sitzung beantragte eine Woche Unterstützung. Bezüglich Martin Dentsch-Neuhaldensleben, der wie Kohel in Köslau arbeitet und wegen Formmangel aufgehört hat, wird vom Ausschuss in Neuhaldensleben die Unterstützung nicht empfohlen, und ist D. deshalb bereits aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen. — In einer Differenzangelegenheit des Mitgliedes Thilo von Edm. a. G. mit dem Fabrikbesitzer Hrn. E. Leichert-Volln a. G. kann eine Maßregelung nicht als vorliegend erachtet, Arbeitslosen-Unterstützung aber deshalb nicht gewährt werden, weil die Karenzzeit nicht zurückgelegt ist. In Frage kommt eventl. nur eine Formmangel, wegen welcher er erst näher recherchiert werden soll. — b) Arbeitslosen-Unterstützung auf 7 Tage erhalten wegen Fehlens infolge des Bergarbeiters die Mitglieder Wüthner und Keller-Neuhaldensleben § 5 Abs. 1 des Reglements, bezgl. aufs neue für 1 Woche Mitglied Stege-Oberhausen. — Ferner erhält Arbeitslosen-Unterstützung Mitglied Thiele-Köslau, es beginnt jedoch die Unterstützung in diesem Falle, da Th. infolge eigenen Entschlusses die Kündigungsfrist nicht ausge-

arbeitet hat, erst nach Ablauf dieser Kündigungsfrist, also am 24. Juni. — Die Arbeitslosen-Unterstützung des Mitgliedes M. Döring von Tiefenfurt wegen Feiern auf der Schlesiſchen Fabrik dortselbst, welche D. erst jetzt beim Ausschuss zur Meldung bringt, nachdem das Feiern lange beendet ist, wird wegen verspäteter Meldung abgelehnt. — c) An Bückert-Kahla werden die Fahrkosten nach Merkersgrün in Böhmen in Höhe von 7,70 Mk. bewilligt, an Schmale-Schramberg 8,95 Mk. Fahrkosten nach Bregenz; die beantragten Umzugskosten werden hier abgelehnt, da weder Lohn Differenz noch Maßregelung vorliegt. Desgleichen werden die für Mitglied Jung-Schramberg beantragten Umzugskosten nach Bregenz abgelehnt; Jung hat die Arbeit ohne Genehmigung des Generalraths selbst gekündigt und zwar, weil ihm in Zukunft ein schlechter Verdienst in Aussicht stand. — Mitglied Chr. Kapp ist f. Z. in Weingarten entlassen worden, weil die Firma keinen Modelleur mehr beschäftigen wollte, hat dann nach Rheinsberg Fahrkosten erhalten, ist jetzt in Margarethenhütte und beantragt nach dort Umzugskosten von Weingarten. Diese müssen abgelehnt werden, da, wie oben ersichtlich, die Voraussetzungen des § 39 des Statuts gar nicht vorliegen. Dagegen soll dem Mitglied eine ihm noch zustehende, f. Z. nicht erhobene Woche Arbeitslosen-Unterstützung nochmals zur Verfügung gestellt werden. — d) An Nothfall-Unterstützung werden bewilligt: an das Mitglied Jos. Himmel von Altwasser (aus der Krankenkasse seit 7. 12. 88 ausgestellt) 20 Mk., ferner je 15 Mk. wegen Krankheiten u. in der Familie an die Mitglieder: Otto Walter-Tiefenfurt, G. Wieswedel-Buckau, Joh. Judas-Selb und Emil Gugler-Sorgau. Abgelehnt wird die beantragte Unterstützung bei dem Mitgliede Emil Fabig-Breitenbach, bei welchem der Nothstand seitens des Ausschusses nicht in vollem Umfange bestätigt wird und auch durch die dem Mitgliede entstandenen Kosten von 23 Mk. nicht genügend begründet wird. — Ferner wird die Unterstützung abgelehnt bei dem Mitgliede Aug. Schwan von Unterweißbach, da erstens ein Betriebsunfall vorliegt, sodann aber, und hauptsächlich, da Schw. dem Gewerkverein noch nicht 6 Monate angehört. —

Bei Punkt 3 der T.-D. betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Mai inkl. Vortrag 4318,55 Mk., die Ausgaben 3092,35 Mk., Bestand am 1. Juni 35276,20 Mk. Im Juni war Einnahme einschl. Vortrag 1800,11 Mk., Ausgabe 1346,94 Mk., Bestand am 1. Juli 34503,17 Mk.

Zu Punkt 4 erstattet der Hauptschriftführer einen durch Hr. Münchow noch ergänzten kurzen Bericht über die Verhandlungen des Düsseldorfser Verbandstages, die größtentheils bereits bekannnten Beschlüsse hierbei noch des Näheren erläuternd. Der Generalrath erklärt sich mit dem Verhalten der Vertreter unseres Gewerkvereins durchaus einverstanden. In der Debatte wird u. A. auch die Nichtveröffentlichung des Referates Lenz über den Punkt B II der gedruckten Tagesordnung des Verbandstages seitens des Verbandsorgans „Der Gewerkverein“ zur Sprache gebracht. Es müsse die Nichtveröffentlichung des Referates umso mehr auffallen, als der „Gewerkverein“ die Debatte, welche sich doch hauptsächlich an dieses nicht veröffentlichte Referat Lenz anlehnte, ziemlich ausführlich veröffentlicht hat. (Inzwischen ist ein Auszug des Referats veröffentlicht worden. D. Red.) — Im Weiteren berichten Lenz I und Münchow sodann über die Ausführung der ihnen nach Schluss des Verbandstages gewordenen Aufträge. In Oberkassel bei Düsseldorf sei eine Aussicht auf Bildung eines Ortsvereins zunächst nicht vorhanden, umso mehr, da auch der jetzige Besitzer der Fabrik dortselbst gegen unsere Organisation eingenommen sei. In Kalk hat sich durch die Besprechungen des Hauptschriftführers mit den dortigen Kollegen die Neubegründung eines Ortsvereins ermöglicht. Die Rücksprachen des Redners mit Hr. Rechtsanwalt Adenauer in Köln, Benesistr. 39, der den Prozeß Weiland vor dem Oberlandesgericht in Köln geführt hat, hätte ergeben, daß das Gericht im Termin am 11. Juni die dauernde Arbeitsunfähigkeit Weilands als vorhanden erachtet habe, der Prozeß somit als gewonnen zu betrachten sei; nur bezüglich der Höhe der festgesetzten Entschädigung sei Näheres noch nicht bekannt. In Rücksicht auf diesen Stand der Sache Weiland habe er, bemerkt hierzu Lenz I, es zunächst für nöthig erachtet, unsere Ansprüche an Weiland aus den gezahlten laufenden Unterstützungen und außergerichtlichen Prozeßkosten durch eine formgerechte Verpflichtung Weilands sicher zu stellen (die Rückzahlung des Krankengeldes regelt sich nach dem Statut der Krankenkasse). Genosse Weiland sei auch hierauf bereitwillig eingegangen und liege die Verpflichtung (welche Redner verliest) nun vor. Von dem Besuch von Hoyer und Schlierbach ist Redner durch vorstehende Angelegenheit leider abgehalten worden, da sich seine Abwesenheit von Berlin nicht länger als thunlich erwies. Nach kurzer Debatte erklärt sich der Generalrath auch mit den Abweichungen von dem ursprünglichen Auftrage einstimmig einverstanden. — Hr. Münchow, welcher dem Auftrage gemäß in Bonn und Gotha unerwartete Kassenrevisionen vorgenommen hat, erstattet sodann hierüber Bericht, von welchem der Generalrath ebenfalls Kenntniß nimmt.

Zu Punkt 5 beschließt der Generalrath, sich auf der am Sonntag, den 30. Juni beginnenden Generalversammlung des Gewerkvereins der Tischler und Berufsgenossen soweit zugänglich, abwechselnd durch seine Mitglieder vertreten zu lassen. In die Vertretung theilen sich zunächst die Herren Danner, Bunting, Münchow, Lenz I und Bey. Als Vergütung für entstehende Unkosten werden festgesetzt: für einen halben Tag 1,50 Mk., für einen ganzen Tag 3 Mk. — Schluss der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Der Generalrath.  
Aug. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

## 22. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 28. Juni 1889.

Eröffnung 12 Uhr Nachts. Anwesend sind die in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder des Vorstandes. Das kranke Mitglied Bachmann-Bonn ist am 19. Juni durch den Vorsitzenden Hr. Münchow in einem öffentlichen Lokale betroffen worden und wird deshalb in die statutarische Strafe von 15 Mk. genommen; ferner soll die Herabsetzung des B. der 25 Mk. Krankengeld bezieht, in eine entsprechend niedrigere Versicherungsstufe unserer Kasse erfolgen. — Schluss 12 Uhr 10 Minuten.

Der Vorstand.  
Aug. Münchow, Vorsitzender. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

\*) Siehe „Sozialpolitische Nachrichten“. D. Red.

## Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 28. Juni 1889.

Tagesordnung: Kassenbericht pro Mai und Juni.  
Eröffnung der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

Die vom Kassirer vorgetragenen Kassenberichte ergeben im Mai an Einnahme inkl. Vortrag 732,38 Mk., Ausgabe 813,51 Mk., Bestand am 1. Juni 4218,87 Mk. Im Juni war Einnahme 302,74, Ausgabe 281,13 Mk., Bestand am 1. Juli 4121,61 Mk. — Schluss der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Der Vorstand.  
A. Münchow, Vorsitzender. J. Bey, Kassirer. Georg Lenz, Schriftführer.

## Vom 10. ordentl. Verbandstage.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Hr. Göbe (Berlin) erinnert an das Entscheidende des Stärkeverhältnisses auf allen öffentlichen Gebieten. Jeder einzelne Gewerkverein kann sich und muß sich eine solche Position zu schaffen suchen, denn die Arbeiter können nur in der Organisation zu Macht und Bedeutung gelangen. Wenn aber hier gegen den Normalarbeitstag gekämpft wird, so ist der Grund der, daß wir uns immer noch nicht von den Idealen losmachen können. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Sonntagsarbeit in den Fabriken, selbst soweit die Reparatur der Maschinen in Betracht kommt, sehr wohl zu entbehren ist. Das Beispiel mit den elektrischen Maschinen beweist, wie leicht dies sein würde. Allerdings müssen, um in elektrischen Betrieben Störungen zu vermeiden, zwei Maschinen vorhanden sein, und so läßt sich auch hier Abhilfe schaffen.

Hr. Winter führt aus, daß der Standpunkt des Hrn. Hahn wohl nur von wenigen der Delegirten getheilt werde. Thatsache sei, daß die Fachvereine eine große Mühseligkeit entfalten und deshalb auch über eine große Zahl von Mitgliedern verfügen. Den früheren philosophischen Standpunkt müssen auch wir verlassen und thatsächlich ist dies auch bereits geschehen. An der Enquete über die Sonntagsarbeit ist auch der Redner betheiligt gewesen und folgert aus den hierbei gemachten Erfahrungen, daß selbst für die mündigen Arbeiter der Schutz vor der Sonntagsarbeit nothwendig ist. Auch er stehe auf dem Standpunkte des Hrn. Lenz und sei dagegen, daß die Resolution abgeschwächt oder gar zerstückelt werde. Selbst das Beispiel der Buchdrucker beweise, daß die organisirten Arbeiter trotz Einigungsämtern und Schiedsgerichten nur etwas erreichen, wenn sie stets kampfbereit sind.

Hr. Schumacher-Berlin als Antragsteller weist darauf hin, daß irgend welche abweichende Meinung über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht zu Tage getreten sei. Wie der Hr. Anwalt schon in der Berliner Tonhallenversammlung ausgeführt, beweisen die von den Aktiengesellschaften gezahlten Dividenden, daß dies auch ohne besondere Nachtheile für die Industrie zu ermöglichen ist. Es wird also Aufgabe der einzelnen Gewerkvereine sein, nach dieser Richtung hin thätig zu sein, denn der Verband kann erst eintreten, wenn die Kraft des einzelnen Gliedes erlahmt.

Der zweite Referent, Hr. Trabert-Leipzig, präzisirt seinen Standpunkt dahin, daß eine Regelung der Frage nur auf dem Boden voller Gleichberechtigung erzielt werden kann und daß zu diesem Zweck seitens der Arbeiter das Koalitionsrecht voll und ganz ausgenutzt wird. Hier zu sei vor allen Dingen die Schaffung starker Berufsorganisationen, mit möglichstem Anschluß aller dem Beruf fremden Elemente nothwendig. Dann aber auch müßten die Gewerkvereine mit größerer Energie vorgehen, denn wenn von uns gesagt werde, wir wollen einen Damm bilden gegenüber der Sozialdemokratie, so sei dies nur denkbar, wenn wir selbst Erfolge erzielen. Ohne diese würden wir in Zukunft wenig Beachtung finden. Auch die Buchdrucker haben das, was sie erreicht, nur in schweren Kämpfen errungen. Ohne gezielte Anerkennung seien die Berufsorganisationen, wie die Vorgänge noch in letzter Zeit beweisen, fast vogelfrei. Daher müsse immer wieder darauf hingearbeitet werden, die Anerkennung der Berufsvereine zu erzielen.

Hrn. Ruffe-Breslau ist die Antwort auf die Frage: Wie soll das schnellere Tempo seitens der Gewerkvereine erzielt werden? durch die Debatte noch nicht klar geworden. Wenn beispielsweise der Gewerkverein der deutschen Tischler auch über 6000 Mitglieder zähle, so seien diese doch an so viele Orte zerstreut und in kleine Vereine zerplittert, daß es schwer fallen würde, sie zu einer einflussreichen Stellung zu bringen. Er (Redner) stimme darin mit Hrn. Göbe überein, daß die Mitglieder durch die Unterstützung des Gewerkvereins in die Lage versetzt werden, nicht für jeden Kreis arbeiten zu müssen. Werde dies ermöglicht, dann würden wir auch neue Mitglieder und damit wiederum die Möglichkeit erlangen, für diese ausreißender zu sorgen.

Der Anwalt Dr. Max Hirsch wendet sich zunächst gegen Hr. Trabert. Mit dem bloßen „energischen Vorgehen“ sei es nicht gethan, seine Pflicht als Anwalt gerade erfordere es, mit allem Nachdruck auszusprechen, daß wir uns an das Gerede der Gegner nicht kehren, sondern konsequent und maßvoll auf unserer Bahn fortzuschreiten. (Bravo.) Auch die Resolution Lenz enthalte viel Gutes, der Verbandstag könne dieselbe aber bei ihrem großen Umfang nicht in ihren sehr verschiedenen Theilen genügend prüfen. Mit der Resolution Schumacher stimme auch er (Redner) überein, nur vermisse er in derselben die Erwähnung der Nothwendigkeit, Lohn und Arbeitszeit in den verschiedenen Gegenden und Berufen auszugleichen. In der Statistik seien allein 57 Ortsvereine mit 9 Mark Durchschnitts-Wochenlohn und darunter bezeichnet und die Arbeitszeit schwankt zwischen 7 Stunden täglich bis 16 1/2 Stunden. (Hört! Hört!) Und da sei es gerade Aufgabe einer nationalen Vereinigung, zuerst da einzugreifen, wo die Verhältnisse am traurigsten sind.

Auch Hr. Kammerer-Danzig kann von einem gezielten Verbot der Sonntagsarbeit nicht die gehoffte Besserung erwarten, bezweifelt auch, daß die Regelung einem solchen zustimmen werde, denn gerade in den Strasswerkstätten sei die Sonntagsarbeit fast zu einer Regel geworden, sobald nur irgend welche bedeutenderen Arbeiten fertig zu stellen sind.

Die am Abend abgebrochene Debatte eröffnet am Vormittag, den 12. Juni, Hr. Kall (Gera), welcher sich namentlich dagegen wendet, daß die Gewerkvereine nach der Behauptung des Hrn. Lenz u. A. in Aussicht der Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern bisher nichts erreicht haben. Dies sei doch nur scheinbar. Es komme darauf an, daß gewisse Fragen, wie z. B. die der Einigungsämtern und Schiedsgerichte, immer in Fluß gehalten werden, und daß ein ruhiges, besonnenes Vorgehen den

Arbeitern auch die Achtung und Anerkennung anderer Kreise verschafft, ohne welche ein dauernder Erfolg nicht zu erzielen ist.

Hr. Barthel (Berlin) ist gleichfalls der Ansicht, daß die Gewerksvereine indirekt für die Verkürzung der Arbeitszeit und die Besserung anderer Verhältnisse gewirkt haben, oft ohne daß sich dies im Einzelnen nachweisen läßt. Hierzu brauche man nicht die Behörde anzurufen, dahin werden die Arbeiter nach und nach durch eigene Arbeit gelangen. Auch ein Verbot der Sonntagsarbeit sei eine reine Unmöglichkeit, die allmähliche Einschränkung aber, wie die Erfahrung beweise, sehr wohl möglich. In Bezug auf die Verkehrsmittel läßt sich eine Einschränkung kaum denken. Dagegen müßte mit aller Energie auf Beseitigung der Kinderarbeit, Einschränkung der Frauen- und der Zucht hausarbeit, Abschaffung der Nachtarbeit hingewirkt werden, denn dies sind Uebelstände schlimmster Art. Nur durch Beseitigung derselben kann die Lebenshaltung der Arbeiter wieder gehoben und verbessert werden.

Im Gegensatz zum Vorredner spricht sich Hr. Günzel (Berlin) entschieden für zwaangsweise Einführung der Sonntagsruhe aus, weil dies vom Standpunkte des praktischen Arbeiters aus der einzige Weg sei, um die Forderung durchzusetzen. Alles Uebrige sei nur Theorie. Wo bleiben die Erfolge? Nicht fünf Arbeitgeber würden freiwillig auf die Sonntagsarbeit verzichten. Nur durch ein strafferes Vorgehen können wir uns Achtung und Anerkennung und neue Mitglieder gewinnen. Eine große Zahl von Arbeitern sei leider noch gar nicht reif, um freiwillig auf die Sonntagsarbeit zu verzichten, viele derselben vernachlässigen die Familie dadurch, und dies müsse verhütet werden. Praktisch läßt sich die Sonntagsruhe in fast allen Geschäften durchführen und Vortheile bringt die Sonntagsarbeit beiden Theilen nicht. (Schluß folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die in Aussicht stehende Liquidation der Invalidenkasse des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (siehe u. A. den Artikel des Vorstehers Hrn. Dr. Hirsch in Nr. 27 des „Gewerksverein“) bietet, wie zu erwarten war, den Gegnern von rechts und links eine willkommene Gelegenheit zu Anklagen gegen die bösen Gewerksvereine. Auf die Aussfälle der „Nordd. Allg. Ztg.“ einzugehen, verlohnt sich nicht. Aus der Liquidation nimmt aber auch selbstverständlich das „Berliner Volksblatt“ Anlaß zu einem heftigen Angriff auf den Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch, dem die ganze Schuld an dem vorausichtlichen Ende der Kasse wegen der bei der Gründung nicht genügend in Betracht gezogenen Wahrscheinlichkeit hoher Belastung der Kasse bezw. wegen der von ihm befürworteten zu niedrigen Beitragseinstellungen zugeschoben wird. Diese Frage in unserem Blatte heute des Weiteren zu erörtern, nehmen wir Abstand. Im Uebrigen aber, meinen wir, sollte man auch auf unserer Seite der vollen Wahrheit die Ehre geben. Und da muß man doch sagen, daß die Hauptursache des Niederganges der Invalidenkasse die niedrigen Beiträge und die zu Anfang geübte allzugroße Humanität sowohl den Beitretenden als den sich invalid Meldenden gegenüber war. Das staatliche Eingreifen in das Gebiet der Invalidenversicherung mag auch dazu beigetragen haben, daß die Invalidenkasse nicht mehr an Mitgliedern zunahm, die wesentlichste Veranlassung zum Niedergange der Kasse aber bildet nach unserer Kenntnis dies staatliche Eingreifen nicht. — In seinen weiteren Ausführungen geht das „Berl. Volksblatt“ natürlich auch gegen die Gewerksvereine als solche vor, indem es u. A. sagt, die deutsche Gewerksvereinsbewegung habe „in ihren positiven Erfolgen nichts als Niederlagen aufzuweisen“. (!) Was mit diesem Satz gesagt werden soll, konnten wir noch nicht ergründen; es ist vielleicht ein eigenartiger Zufall, daß dem Artikelschreiber des „Berl. Volksblatt“ bei seinem hier beabsichtigten Versuch, die Wahrheit nach Möglichkeit zu verdunkeln, der Druck- oder Schreibfehler einen recht argen, die erwähnte Absicht des Verfassers vereitelnden Streich spielen mußte.

\*\* Der seit Jahren geführte Prozeß des Kapelbrehers S. Weiland in Bonn wegen Verunglückung bei der Arbeit ist nun, wie dem Generalrath unseres Gewerksvereins seitens des Rechtsanwalts mitgeteilt worden, in der zweiten Instanz völlig zu Gunsten des Klägers entschieden worden. Die erste Instanz hatte nur auf volle Entschädigung für ein Jahr (vom 21. 11. 84 bis dahin 1885) erkannt. Dagegen legte das Oberlandesgericht zu Köln an weiteren Entschädigungen fest für die Zeit vom 21. 11. 85 bis 21. 11. 86 1144 Mk. (volle Entschädigung des Durchschnittsverdienstes); ferner vom 21. 11. 86 bis zum 65. Lebensjahr pro Jahr 900 Mk. und von da bis zum 70. Jahr pro Jahr 450 Mk. Entschädigung! — Somit steht der erst im 38. Lebensjahre stehende Weiland nebst Familie einer sorgenlosen Zukunft entgegen und ist durch die Hilfe des Gewerksvereins obenein in die Lage versetzt, die ihm vom letzteren bis zum Austrage der Klage gewährten Unterstützungen mit pro Woche 7,50 Mk. auf einmal (von der bereits fälligen ca. fünfjährigen Entschädigung) zurückzahlen und noch einen erheblichen Betrag sein eigen nennen zu können! Die Gegner unserer Organisation mögen sich solche Fälle ins Merkbuch schreiben.

\*\* Zum internationalen Arbeiterschutze wird geschrieben, daß da Rußland sich an der Berner Konferenz nicht betheiligt und die Mitwirkung des Deutschen Reiches vorläufig nicht zu erwarten ist, man sich auch in Bern von der Nothwendigkeit einer Verschiebung der Konferenz überzeugt zu haben scheint. Durch den Aufschub würde es übrigens auch ermöglicht werden, die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Theilnahme einzuladen.

\*\* Der internationale Arbeiter (Sozialisten-) Kongreß ist am 14. d. M. eröffnet worden. An demselben nehmen 78 Delegirte der Stadt Paris, 96 Delegirte aus den französischen Departements und 179 ausländische Delegirte Theil. Unter den ausländischen Delegirten

befanden sich 83 deutsche, darunter die dem deutschen Reichstage angehörigen Sozialdemokraten. Liebknecht und Vaillant wurden zu Präsidenten erwählt.

\*\* Die Angelegenheit der Großen Vereinssterbekasse zu Rothenburg in der Oberlausitz, die eine Zeit lang viel Staub aufgewirbelt hat, scheint vorläufig zu einem befriedigenden Abschluß gelangt zu sein. Am 6. Juli hat in Görlitz eine Generalversammlung stattgefunden, bei welcher von 140 000 Mitgliedern 8—10 000 anwesend und etwa 17 000 durch Vollmachten vertreten waren. Die niedergesetzte Prüfungskommission von 21 Mitgliedern erstattete ihren Bericht über die von ihr festgestellten Statutsverletzungen und über die Gründe, welche der Direktor, Kanzleirath Wille, zu seiner Rechtfertigung geltend gemacht hatte. Es wurde für festgestellt angesehen, daß sich der Direktor Wille bei Ausleihe der Vereinsgelder vielfach heils über die Beschaffung von Unterlagen überhaupt hinweggesetzt hatte, theils künstliche und willkürliche Sicherheitsberechnungen zur Schenkung der vorgeschriebenen Unterlage vorgenommen hat. Die Generalversammlung faßte folgenden Beschluß: Die Generalversammlung erkennt alle Maßnahmen und Beschlüsse der am 13. Juni d. J. gewählten 21er Kommission der großen Vereinssterbekasse, insbesondere auch das dem bisherigen Vorstande ausgesprochene Mißfallen als richtig und angemessen an, dankt der Kommission für die im Interesse der Kasse übernommene Mithewaltung und tritt allen ihren Feststellungen genehmigend bei. — Hierauf wurden die neuen Statuten der Gesellschaft beraten und die Verlegung des Sitzes von Rothenburg nach Görlitz beschlossen. Die bisherige Ausdehnung des Aufnahmegebietes auf die gesammte preussische Monarchie wurde beibehalten und dafür erwartet man auch die Genehmigung des Ministers des Innern. In dem Paragraphen, der von der Ausübung der Staatsaufsicht handelt, wurde das Recht des Regierungskommissarius zur Ueberwachung der zinsbaren Anlegung der Vereinsgelder lediglich in rechtlicher Beziehung hervorgehoben. Der Vorstand wurde neu gewählt und mit der Prüfung der Frage über die Gehaltbarkeit des alten Vorstandes beauftragt. Die im Laufe der Verhandlung mehrfach aufgeworfene Frage nach der finanziellen Lage der Kasse wurde seitens des interimistischen Vorstandes dahin beantwortet, daß trotz der sicher bevorstehenden Verluste bei dem Ausfall fauler Hypotheken die Sicherheit der Kasse nicht gefährdet erscheine.

\*\* Auf dem Ende Juni in Berlin abgehaltenen deutschen Berufsgenossenschaftstage wurde u. A. der folgende Antrag des Verbandes der Bangewerks-Berufsgenossenschaften gestellt: Der Berufsgenossenschaftstag wolle beschließen, bei dem Reichsamt des Innern dahin vorstellig zu werden, daß in die in Aussicht stehende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1889 eine Bestimmung aufgenommen werde, welche die Krankenkassen verpflichtet, den Organen der Berufsgenossenschaft auf deren Ansuchen die Krankenkassenbücher vorzulegen. (!) Der Vertreter des Reichsamtes des Innern, Geh. Rath Boffe, äußerte sich zu dieser Frage in folgender bemerkenswerthen Weise: „Der Entwurf zu einer Novelle des Krankenversicherungsgesetzes sei schon fertig gewesen, als der letzte Reichstag zusammentrat, er ist aber angeichts der Verhandlungen über die Alters- und Invaliditätsversicherung vorläufig zurückgestellt worden. Die Novelle befindet sich jetzt an höherer Stelle und es soll zunächst geprüft werden, ob mit Rücksicht auf das inzwischen erlassene Invaliditätsgesetz etwa neue Bestimmungen einzufügen sind.“ — Der obige Antrag wurde schließlich angenommen — natürlich zunächst nur vom Berufsgenossenschaftstage.

### Keramische Nachrichten.

|| Eine zwecks Begründung eines Vereins keramischer Werke in Oesterreich zum 19. Juni einberufene Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da dieselbe wegen Stimmenmangels beschlußunfähig war. Dieselbe ist bis auf den Herbst vertagt worden.

|| Der Vorstand des Verbandes deutscher Porzellanmaler beruft, der Anregung Tiefensurfs Folge gebend, zum 11. u. 12. August d. J. nach Zwickau i. S. einen Delegirtenstag sämtlicher deutschen Malerverbände ein. Maler, welche keinem Verbands angehören, können sich vertreten lassen, wenn der betr. Vertreter ein Mandat, durch 50 Namensunterschriften beglaubigt, zur Prüfung vorlegen kann. Anträge sind bis zum 30. Juli an Porzellanmaler Emil Fischer in Frauenth zu richten.

### Personal-Nachrichten.

Gräfenroda, den 14. Juli 1889. Unterzeichnetes Personal hat wegen Lohndifferenz die Arbeit niedergelegt und bittet alle rechtlich denkenden Kollegen, hiervon Kenntniß zu nehmen.

Das Dreherpersonal Gräfenroda i. Th.

Altwasser, den 14. Juli 1889. Der Verband Schlesischer Porzellanmaler giebt hierdurch bekannt, daß jeder durchreisende Kollege, welcher zuseht außerhalb Schlesiens konditionirt und nachweislich einem Verband angehört, „Nein Dank“ freizeitenstehung erhält.

Der Vorstand des Verbandes Schlesischer Porzellanmaler:  
Wolf Rose, Oswald Krüger, Oswald Bröter,  
Vorsteher, Kassier, Schriftführer.

Altthalben, den 16. Juli. Auf die Bekanntmachung des Malerpersonal-Altthalbens vom 8. d. M. gegen mich diese allen Kollegen zur Nachricht, daß nach geschriebener gerichtlicher Klageaufnahme ich das

Resultat in diesem Blatte bekannt geben werde, wodurch sich ergeben wird, wer geschmäht hat, ich oder andere.

Anton Adamitschka, Porzellanmaler, Althaldensleben.

### Literarisches.

**Gesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.** Vollständige Uebersetzung mit Erläuterungen von Hebel und Singer. Preis kartonirt 50 Pf. — Das kleine handliche Büchlein scheint uns für jeden Arbeiter und Unternehmer unentbehrlich zu sein. Der Text ist übersichtlich geordnet; der Wortlaut des Gesetzes ist in großer, die Erläuterungen dagegen sind in kleinerer Schrift gedruckt, so daß es verhältnismäßig leicht ist, sich mit dieser schwierigen Gesetzesmaterie bekannt zu machen.

Die Nr. 26 und 27 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger) vom 29. Juni und 6. Juli bringen folgende Aufsätze: „Der Reservefonds nach dem neuen Genossenschaftsgesetz.“ Dr. Erüger bespricht die Bestimmungen des neuen Genossenschaftsgesetzes über die Anweisung eines Reservefonds und die von den einzelnen Genossenschaftsarten zu beobachtenden wirtschaftlichen Grundsätze. — „Gewerbebank Eßlingen in Liquidation.“ Eine Kritik der Gründe, welche diese Bank zur Liquidation veranlaßt haben. — „Der 21. Kongreß der englischen Genossenschaften.“ H. Hantsche giebt einen Bericht über den Kongreß der am 8. Juni und folgende Tage abgehalten ist und bringt bei dieser Gelegenheit einen Auszug aus einem Vortrage über Kreditgewährung beim Verkauf. — „Die Organe der Genossenschaft und ihr Verhältnis zu einander.“ Dr. Erüger erörtert die Funktionen von Vorstand und Aufsichtsrath an der Hand des neuen Gesetzes. — Bericht über den Verbandstag der Starckenburger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, abgehalten am 22. und 23. Juni zu Bensheim. — Genossenschaftsrecht: Entscheidungen des Reichsgerichts über die Vorlage von Handelsbüchern vor Gericht und über die Wirkung des Zwangsvergleichs auf die absonderungsberechtigten Konkursgläubiger. — „Stand der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich im Jahre 1888“ nach der österreichischen „Genossenschaft“. — „Ueber Lohnstatistik.“ Es werden die Schwierigkeiten bei Erhebung einer Lohnstatistik besprochen und wird die Bedeutung der zum Zwecke der Unfallversicherung gemachten Lohnhebungen für die Aufstellung einer Lohnstatistik behandelt. — „Aktien-Gesellschaft oder Genossenschaft.“ Mittheilung eines Briefes eines Genossenschafters an die Redaktion, in welchem dieser seine Ansichten über die Gründe niedergelegt hat, die etliche Genossenschaften bewegen, Aktien-Gesellschaft zu werden. Der Brief schließt mit den beherzigenswerthen Worten: „Wollt Ihr durch eine Aktiengesellschaft, so geht hin und gründet Euch eine — uns laßt aber unsere gute, bewährte Genossenschaft, auf die wir auch für die Zukunft fest vertrauen wollen.“

### Quittung über eingesandte Gelder im 2. Quartal 1889.

Althaldensleben 1038,44 Mk., Altwasser 947,84, Annaburg 216,66, Arzberg 17,76, Berlin I 39,05, Berlin II 157,18, Berlin-Moabit 460,94, Beutelsdorf 1,25, Blankenhain 43,26, Boffzen 55,75, Bonn 193,02, Breitenbach 131,14, Breslau 27,49, Budau 188,19, Charlottenburg 186,95, Colbitz 71,71, Colmar i. B. 39,55, Cöln i. E. 19,82, Coburg 3, Dresden-Pieschen 255,03, Düsseldorf 42, Eßenberg 23,75, Elgersburg 19,32, Frankfurt a. O. 95,50, Frauenwald 44,59, Fürstenberg 144,18, Freywaldbau 67,82, Gotha 52,98, Großbreitenbach 53,95, Gräfenroda 3,25, Hamburg 19,12, Hausen 96,99, Höhr 57,35, Jmenau 206,14, Kahla 146,02, Kaphütte 121,83, Königszell 617,79, Kopenhagen 104,37, Lengsdorf 63,35, Lettin 211,21, Manebach 186,70, Manchenbach 142,52, Magdeburg 200,47, Meißen 58,84, Meuselbach 81,05, Mitterteich 26,64, Moschendorf 115,70, Neuhaldensleben 220,08, Neuhäus 29,39, Neuleiningen 63,24, Oberhausen 282,55, Oberhohndorf 55,52, Petersdorf 6,75, Plaue 148,62, Rehau 57,03, Roda 101,43, Rosenau-Passau 58,56, Rohlau 59,96, Rudolstadt 501,01, Rheinsberg 41,34, Selb 393, Eßendorf 165,01, Sapphena 162,25, Sorgau 187,89, Schlierbach 352,08, Schramberg 257,14, Schmiedefeld 26,16, Schreiberhau 76,05, Stanowitz 146,12, Stützerbach 46,23, Tiefenfurt 91,75, Unterföbich 43,73, Unterweißbach 38,89, Vordamm 19,35, Waldenburg 239,21, Weingarten 118,21, Wittenberg 164,50, Zell 186,80, Zschitz 20,12, Pfau-Langewiesen 15, Personal Schlackenwerth 1,30, Büttgen-Berlin 60, Daniel-Erfurt 12, Personal Fischen 2,04, Schnepf-Moabit 6,50, Scherzer-Wien 4,27, Prop-Berlin 1, Personal Merfeldgrün 1, Weiße-Dresden 7,50, Restes-Berlin 11, Boehm-Berlin 62,40. Summa II 856,44 Mk.

### Von den Hauptklassen sind im 2. Quartal 1889 zurückgezogen:

Altwasser 126,55, Annaburg 150, Berlin II 75,42, Berlin-Moabit 985,94, Beutelsdorf 54,29, Blankenhain 130,26, Bonn 551,83, Breslau 45, Budau 211,53, Charlottenburg 428,75, Dresden-Pieschen 545,53, Düsseldorf 10, Eßenberg 148,38, Frauenwald 84,10, Fürstenberg 131,93, Gotha 125, Großbreitenbach 53,95, Hamburg 178,50, Hausen 96,99, Jmenau 161,20, Kahla 75, Kaphütte 56,95, Königszell 804,95, Kopenhagen 62,11, Lengsdorf 38,55, Manebach 10, Magdeburg 207,93, Meuselbach 85, Neuhaldensleben 80,32, Neuhäus 29,39, Oberhausen 115, Roda 91,94, Rosenau-Passau 50, Rudolstadt 351,92, Rheinsberg 130, Eßendorf 20, Sorgau 75, Schlierbach 40, Schramberg 488,69, Schmiedefeld 75,80, Schreiberhau 66,42, Stützerbach 46,23, Unterweißbach 30, Waldenburg 339,21, Zschitz 120,05. Summa 7815,61 Mk.

### Quittung über eingesandte Rationen im 2. Quartal 1889:

Kopenhagen 15, Rehau 2,06, Selb 15,71, Blankenhain 0,94, Stanowitz 5,84, Rheinsberg 1,83, Passau 3,31, Freywaldbau 3,96, Oberhohndorf 0,62, Magdeburg 8,21, Wittenberg 4,89, Berlin I 0,75, Unterföbich 1,78, Budau 10, Boffzen 1,05, Schmiedefeld 1,41, Oberhausen 8,84, Bonn 10,32, Moschendorf 4,21, Eßendorf 7,20, Elgersburg 1,33, Unterweißbach 1,85, Königszell 7,08, Moabit 17,18, Manchenbach 3,27, Althaldensleben 22,75, Rohlau 1,02, Breslau 0,90, Plaue 2,41, Meuselbach 2,97, Gotha 2,50, Höhr 1, Altwasser 39,04, Colmar 1,70, Sorgau 7,73, Colbitz 1,83, Vordamm 0,20, Meißen 1,73, Zell 7,05, Roda 6,23, Berlin II 6,37, Breitenbach 5,30, Jmenau 14,27, Arzberg 0,49, Annaburg 7,51, Neuhaldensleben 8,96, Großbreitenbach 1,82, Charlottenburg 6,56, Stützerbach 1,71, Kaphütte 4,40, Manebach 7,77, Neuhäus 6,04, Frauenwald 1,41, Neuleiningen 1,91. Summa 312,25 Mk.

J. Bey, Hauptkassirer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Revisoren, 4. Ergänzungswahl für ein Ausschußmitglied, 5. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Revisoren und Krankenkassakontrollen, 4. Neuwahl der Krankenkassakontrollen, 5. Vorschläge und Beschwerden.  
A. Richter, Schriftführer.

\* **Budau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Bericht der Verbandsvertreter, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Bericht der Kontrollen. A. Carl, Schriftführer.

\* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 20. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, im „Gasthof zur preussischen Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Besprechung über die Musik- resp. Begräbniskasse, 5. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
H. Jodisch, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 22. Juli, Abends 8 Uhr bei Brunert, Lübederstr. 2. H. Bunge, Schriftführer.

\* **Schreiberhau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, in der Kirch-Schenke. 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal und Bericht der Revisoren, 2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Fr. Landvoigt, Schriftführer.

Die Mitglieder werden aufgefordert, in der obigen Versammlung die Beiträge pünktlich zu entrichten.  
H. Färber, Kassirer.

### \* O.-U. Bonn-Poppelsdorf.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß als **Krankenkassakontrollen** Herr Phil. Braun, Clemens-Auguststraße, Poppelsdorf, gewählt worden ist.  
Der Vorstand.

### \* Quittung und Dankagung.

Für die nothleidende Familie Duckstein sind ferner eingegangen: Dreher- und Maler-Personal Burck u. Bode hieselbst 6,75 Mk. Summa der Sammlung 110,97 Mk. — Im Namen der Empfänger sagt der Unterzeichnete allen Gebern besten Dank. Andreas Meier, Neuhaldensleben.

### Sterbetafel.

**Rheinsberg.** Rob. Koboldt, Steingutmaler, geb. 6. 9. 1837 zu Frankfurt a. O., gest. am 31. 5. 1889 an Schlaganfall. Krank 2 Tage. Mitglied des Gewerbevereins und der Krankenkasse.

**Moabit.** C. Schmidt, Porzellanmacher, geb. 3. 10. 1841 zu Viehühl in Böhmen, gest. am 28. 6. 1889 an Lungenemphysem. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

**Charlottenburg.** 1. Ad. Krause, Dreher, geb. 17. 12. 1843 zu Charlottenburg, gest. 26. 5. 1889 an Lungenemphysem. Letzte Krankheitsdauer 35 Wochen. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse. 2. Fr. Seidel, Dreher, geb. 2. 6. 1844 zu Charlottenburg, gest. 24. 5. 1889 an chronischem Lungenkatarrh. Letzte Krankheitsdauer 38 Wochen. — Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

### Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartonboilagen.  
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

**M E Y E R S**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
VIERTE AUFLAGE

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbande à 10 Mark.

### \* Arbeitsmarkt.

### Für Unternehmer!

Ein solcher junger Mann empfiehlt sich zur praktischen Leitung einer Stuck-, Zementguss- oder Kunststein-Fabrik. Geht Adressen an **Lude, Potsdam, D'ingerstr. 29**, erbeten.

Ein tüchtiger

### Glasur

auf Porzellan sucht Stellung. Gute Zeugnisse.Adr. unter „Glasur“ an die Red. d. Bl. erbeten.